

Donnerstag

den 22. October

1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1486. (2) Nr. 1172.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist eine manipulirende Officialenstelle mit 600 fl., und für den Fall der graduellen Vorrückung, jene mit 500 fl. Besoldung, gegen Ertrag einer Caution im einjährigen Gehaltsbetrage erledigt. — Was mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre vollständig documentirten Gesuche bis 10. k. M. im vorgeschriebenen Wege bei dieser Oberpost-Verwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. kaiserlichen Ober-Post-Verwaltung Laibach am 17. October 1835.

Z. 1482. (2)

Ankündigung.

Von Seite des Respirations-Commando werden den 24. und 27. d., d. i. künftigen Samstag und Dienstag, 50 Stück Pferde gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Versteigerung verkauft.

Laibach am 16. October 1835.

Z. 1469. (3) Nr. 13735.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decrets vom 14. October 1835, Z. 16956/4066, zur Verpachtung der gesammten hiesigen Linien-, Weg- und Brückenmauthe, und der Wassermauth von Laibach, dann der Weg- und Wassermouth zu Oberlaibach, für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, am 24. October 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine zweite Versteigerung in der hiesigen Amtskanzlei am Schulplaze Nr. 297, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauth-Verpachtungen vom 23. Juni 1835, Nr. 9913/2393 W., enthaltenen Bestimmungen im Ganzen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 18102 fl. M. M. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die all-

gemeinen Licitations-Bedingnisse unverändert bleiben, und bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Triest und Klagenfurt, die besondern Bestimmungen aber nur bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden können. — Das Badium beträgt 10 o/o des Ausrufspreises für ein Jahr. — Laibach am 15. October 1835.

Z. 1464. (3) Nr. 16773/3123. Z. M.

Concurs-Verlautbarung.

Bei einer der illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltung ist eine Kanzlisten-Stelle erster Classe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Jene Individuen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine Kanzlistenstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., und wenn auch diese durch graduelle Vorrückung besetzt werden sollte, um eine Kanzlistenstelle dritter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. E. M. bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. November d. J. bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und sich darin über ihre Studien, ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Stand und Moralität genügend auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 13. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1487. (1) Ad Nr. 632.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Handelsmann aus Laibach, wegen ihm schuldigen 495 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Rozianskyh von Langensfeld eigenthümlichen, zum Grundbuche der Maria Auen-Gült, sub Urb. Folio 128, Post-Nr. 49, Rect. Zahl 24 dienstharen, in Langensfeld belegenen, und auf 1422 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube, im Wege der Execution gewilliget, auch sey hiezu drei Feilbietungs-Aussagen, nämlich: für den 14. October, 16. November und 16. December l. J., jedesmal zu den vormittägigen Amts-

Stunden in Loco der Realität zu Pangsensfeld mit dem Unhange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die diebställige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. März 1835.

NB. Bei der am 14. October d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagung hat sich für den 1/2 Huthheil kein Unbieder gemeldet.

Z. 1475. (1) Nr. 1902/43.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von der vereinten Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gewerbe der Fleischhauerschrottung in der Stadt Radmannsdorf zu verleihen sey. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Beweisen, daß sie dieses Gewerbe ordentlich erlernt haben, und zur Betreibung dessen das Vermögen besitzen, binnen drei Wochen bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Vereinigte Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf am 13. October 1835.

Z. 1484. (2) Nr. 1548.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der, von Seite des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach bewilligten executiven Feilbietung des, zu Gunsten der Aloisia Gabrielli, vermöge Kaufbriefes ddo. 29. April 1792, auf dem Gute Wildenegg intabulirten, auf 933 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtes auf den Wald Planava, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. October 1818, Z. 4784, schuldigen Kapitals pr. 3200 fl. und 5 o/o zinsen seit 1. März 1812, dann zuerkannten Gerichts- und Executionskosten, die diebställigen drei Feilbietungstermine auf den 31. August, 30. September und 31. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Planava mit dem Unhange anberaumt worden, daß das vorgetradete Kaufrecht bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 1. September 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1488. (2) Nr. 2868.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über

Ansuchen des Herrn Ritslaß Reder, Handelsmann von Laibach, die executive Feilbietung der, dem Joseph Mercher von Brod, unter Großlobenberg, gehörigen, gerichtlich auf 309 fl. 35 kr. geschätzten todt und lebenden Fahrnisse bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, als: auf den 31. October, 14. und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Executen zu Brod bei Wiskmarje mit dem Beisage anberaumt worden, daß jene Fahrnisse, die bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 3. October 1835.

Z. 1458. (3) Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Executions-Anlangen des Mathias Utsche von Dollenzbibe, in die öffentliche Feilbietung der, dem Georg Zelloutskan von Devenzhe gehörigen, daselbst sub Haus Nr. 2 liegenden, der Tochterkirche St. Georgi zu Bouzad, Pfarr Pölland, dienstbaren 1/3 Hube, im Schätzungswert pr. 430 fl., so wie auch der Fahrnisse, im Werthe pr. 3 fl. 10 kr., wegen dem Ersten schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 9. November, 9. Dezember l. J., und der 12. Jänner 1836, allemahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Unhange festgesetzt worden, daß die gedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Hievon werden die Kauflustigen noch mit dem besondern Beisage verständiget, daß sie das Schätzungsprotocoll, so wie auch die diebställigen Vicitationsbedingungen in der diebställigen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 30. September 1835.

Z. 1460. (3) Nr. 1330.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Murre von Altlaß, als Cessionär des Florian Kotel, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Zellento von Pölland gehörigen, gerichtlich auf 541 fl. geschätzten Drittelhube Haus Nr. 29, Urb. Nr. 907, und Fahrnisse pr. 4 fl. 1 kr., ob schuldigen 306 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 30. October, die zweite auf den 30. November l. J. und die dritte auf den 8. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung

zung hintangegeben werden. Hievon werden die Kaufslustigen mit dem Beisage erinnert, daß sie zu Polland Haus Nr. 29 zu erscheinen haben, und daß die Licitationsbedingungen hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 20. September 1835.

3. 1459. (3)

Nr. 1838.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Aufsuchen des Herrn Johann Nep. Potoghnig von Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pfeifer zu Laitsche gehörigen, daselbst unter Haus Nr. 5 liegenden, der Staatsherrschaft Laß unter Urb. Nr. 1578 dienbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1000 fl. C. M. und Fahrnisse pr. 104 fl. 12 fr., ob schuldigen 316 fl. 32 fr. C. M. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme der 31. October, 30. November l. J. und 7. Jänner 1836, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh in Loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht wird, dieselbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde; dessen werden die Kaufslustigen mit dem Beisage erinnert, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen hier täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. September 1835.

3. 1463. (3)

Nr. 3115.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Herrn Dr. Pufas Rus, wider die Andreas Daniel Obres'schen Erben: Frau Johanna Wilder in Planina, Frau Dollschwein, Herrn Franz Globotschnig und seine Frau Cecilia, und Herrn Joseph v. Rietler, wegen dem Herrn Executionsführer schuldigen 3188 fl. 5 3/4 fr., sammt Zinsen und Kosten, die executive Feilbietung des, dem Grundbuche des Gutes Steinbüchl sub Urb. Fol. 128 dienbaren, auf 449 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten Acker- und Wiesengrundes Vertazhe, nächst dem vorhin Baron Jois'schen, nun Seunig'schen Garten, bewilliget, und hiezu der 21. November, der 21. December 1835, und der 21. Jänner 1836, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt, und wegen Vornahme dieser Feilbietungen das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach ersucht worden. Hievon werden die Kaufslustigen mit dem Anbange verständiget, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg den 7. October 1835.

3. 1473. (3)

Nr. 1407.

C o n v o c a t i o n

der Joseph Petou, inögemein Agatnif'schen Verlassensprecher und Schuldner von Althammer.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Petou, inögemein Agatnif, patentirter Wirth und Realitätenbesitzer in Althammer, Pfarr Mitterdorf, am 2. September 1835 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen.

Alle Jene, welche an den Verlass des Joseph Petou unter was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen glauben, oder eine Schuld abzutragen haben, werden vorgerufen, bei der am 30. October 1835, Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei zu Beldeß bestimmten Liquidations-Tagung zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, widrigens wider die Verlassensprecher nach dem §. 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches fürgegangen, und gegen die Verlassschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstantz, Bezirks-Gericht Beldeß am 9. October 1835.

3. 1471. (3)

Nr. 1402.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Aufsuchen des Valentin Zwettel, Erben der Maria Zwettel von Mitterdorf, in die neuerliche Feilbietung der, dem Valentin Raschen zu Studorf gehörigen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1020 dienbaren, auf 2132 fl. 50 fr. geschätzten 113 Hube sammt An- und Zugehör gemilliget, und hierzu ein einziger Termin auf den 12. November 1835, Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht zu Beldeß am 7. October 1835.

3. 1474. (3)

Es sind folgende Capitalsposten, als: 500 fl., 1000 fl., 2000 fl., 3000 fl., 4000 fl. bis 5000 fl. C. M., entweder auf Häuser in der Stadt Laibach, oder landtäfelliche Realitäten in Krain, welche hinlängliche Sicherheit darbiethen, auf Intabulation zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 16. October 1835.

3. 1465. (3)

Bei

J. A. Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Theoretisch = practischer Unterricht

in der

deutschen Rechtschreibung

Darstellung

eines

methodischen Verfahrens bei dem
Rechtschreibe = Unterrichte in Volks-
schulen, mit vielen zur Einübung der
Regeln passenden

Dictando = Sätzen.

für

Lehrer und diejenigen, welche sich
selbst in diesem Gegenstande vervoll-
kommen wollen.

von

Carl Rußheim,

Lehrer an der k. k. Muster-Hauptschule zu Klagenfurt.
Gr. 8vo. 339 Seiten, br. 1 fl. 30 kr. C. M.

Kurze Anzeige des Inhaltes.

Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte.
Im ersten Abschnitte werden in VII Ka-
piteln die sämtlichen Regeln der deutschen
Rechtschreibung abgehandelt. Das I. Kapi-
tel enthält die allgemeinen Grundsätze nebst ei-
nem Verzeichnisse der hinsichtlich der Rechtschrei-
bung wichtigen Stammwörter, mit mehreren
Ableitungen, in alphabetischer Ordnung. Das
II. Kapitel lehrt den Gebrauch der großen
Anfangsbuchstaben. Die zur Einübung dieser
Regeln erforderlichen Dictando-Sätze sind nach
einem eigenen Stufengange vom Leichten zum
Schweren geordnet. Das III. Kapitel
handelt von dem richtigen Gebrauche einzelner
Buchstaben, nämlich von dem Gebrauche der
Selbst-, Doppel- und Mitlaute; das IV. von
der Abtheilung der Wörter in Sylben; das
V. von der Rechtschreibung der zusammengesetz-
ten Wörter; das VI. von dem richtigen Ge-
brauche der Unterscheidungszeichen, und das
VII. von den in der Schrift gebräuchlichen Ab-
kürzungen.

Der zweite Abschnitt enthält im I.
Kapitel Aufsätze verschiedenen Inhaltes zur
Übung im Dictando-Schreiben über die vor-
getragenen Rechtschreib-Regeln überhaupt; im
II. Kapitel Sätze über die gleich und ähnlich
lautenden Wörter; im III. Kapitel einige
Glückwünsche für die Jugend.

Die beifällige Aufnahme sowohl der ersten
als der zweiten Auflage der „Materialien
zu einem zweckmäßigen Unterrichte
in der deutschen Sprachlehre“ hat
den Verfasser aufgemuntert, unter dem vorsteh-
enden Titel auch die deutsche Rechtschrei-
bung nach denselben Grundsätzen zu bearbei-
ten. Die Regeln sind nach der Ordnung
der für Normal- und Hauptschulen vorgeschrie-
benen deutschen Rechtschreibung abgehandelt,
und aus der vorliegenden gedrängten Inhalts-
Anzeige ist ersichtlich, daß keine derselben
übergangen wurde. Der Verfasser hat es sich
zur Aufgabe gemacht, die an und für sich trok-
kenen Rechtschreib-Regeln nach methodischen
Grundsätzen in wohlgewählten Beispielen für
Schüler anschaulich und leicht faßlich darzu-
stellen, und sie selbst, in so weit es bei diesem
Lehrgegenstande möglich ist, durch anregende
Fragen zum Nachdenken und zum Auffinden
der Regeln anzuleiten, durch welches Verfah-
ren bei dem Unterrichte der Jugend ein besserer
Erfolg erzielt wird, als durch trockenes Vortra-
gen und mechanisches Auswendiglernen der Re-
geln.

Da die Erfahrung zeigt, daß ein guter
Fortgang in der Rechtschreibung nicht bloß durch
Regeln, sondern durch aufmerksames Lesen,
durch Beachten der Wörter und besonders durch
fleißige Übung im Dictando-Schreiben be-
wirkt werden kann; so wurde sorgfältig dar-
auf Bedacht genommen, daß nach jeder abge-
handelten Regel die zu ihrer Einübung passen-
den Dictando-Sätze, und zwar in großer An-
zahl, nachfolgen. Durch plan- und zweckmä-
ßige Übung wird der Unterricht interessant
und bildend. Da ferner das Dictando-Schrei-
ben die Gelegenheit darbietet, die moralische
und intellectuelle Bildung der Schüler zu be-
fordern; so hat der Verfasser nicht minder
Sorge getragen, den Dictando-Stoff so ein-
zurichten, daß den Schülern nebst der Recht-
schreibung auch etwas Lehrreiches und Nützli-
ches beigebracht, und auf den Verstand und das
Herz derselben gewirkt werde.

Uebrigens enthält dieses Werk manche Win-
ke und Lehrvorteile, die der Verfasser während
seines vielsährigen Lehramtes aus seiner eigenen
Erfahrung schöpfte; und so dürfte es nicht nur
angehenden Lehrern ein sicherer Führer in die-
sem Lehrzweige seyn, sondern auch den erfah-
ren und geübten Schulmännern manches Nütz-
liche und Brauchbare darbieten.